

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 23. September 2021

Traktanden Nr. 45  
Registratur Nr. 40.1.31  
Axioma Nr. 2894

Ostermundigen, 30.07.2021 / IteTho, GauYve



## **Tram Bern Ostermundigen; ÖV-Knoten; Personenunterführung Nord inkl. Verlängerung Schermenweg; Kreditgenehmigung**

### **1. Zusammenfassung und Antrag**

#### **1.1. Zusammenfassung**

In den nächsten Jahren setzen die SBB, der Kanton Bern und die Gemeinde Ostermundigen verschiedene Projekte beim Bahnhof Ostermundigen um. Die SBB müssen den Zugang zum Bahnhof den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) anpassen (Umsetzungsfrist gemäss Gesetz bis Ende 2024) und gleichzeitig für die Kapazitätserhöhung (Ausbauschnitt 2025 / zweite Teilergänzung der S-Bahn Bern) des Zugverkehrs zwischen Bern-Thun/Langnau grosse Anpassungen auf dem Streckenabschnitt zwischen Ostermundigen und Wankdorf Süd vornehmen. Für den Kanton und die Gemeinde Ostermundigen sind Anpassungen im Zusammenhang mit dem Projekt «Tram Bern Ostermundigen» (TBO) von hoher Bedeutung, da die heutige Buslinie Nr. 10 durch eine neue Tramlinie ersetzt werden soll. An der Schnittstelle dieser verschiedenen Vorhaben besteht das gemeinsame Projekt «Ostermundigen, ÖV-Knoten», welches für eine Verbesserung der Umsteigebeziehungen dient. Im Zusammenhang mit diesen Infrastrukturausbauten am Bahnhof Ostermundigen soll die geplante Personenunterführung Nord (PU Nord) neu bis zum Schermenweg verlängert werden.

Mit der geplanten Verlängerung würde, als Alternative zu den Strassenunterführungen Bernstrasse und Moosweg-Forelstrasse, eine wichtige Verbindung, für Fussgängerinnen und Fussgänger geschaffen, die auch den Zielsetzungen der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) entspricht.

Damit diese Verlängerung zusammen mit den SBB-Projekten realisiert werden kann, muss sich die Gemeinde an den Ausbaurkosten beteiligen. Hierfür ist durch den GGR ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 1.6 Mio. inkl. MwSt. zu genehmigen (auf Basis Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV) Art. 35).

Der Kanton Bern ist bereit den «Durchstich» voraussichtlich mit CHF 135'000.00 finanziell zu unterstützen. Der Gemeinderat hat zudem beantragt, dass das Projekt ins Agglomerationsprogramm des Bundes der vierten Generation aufgenommen wird. Bei einem positiven Entscheid würden weitere finanzielle Mittel zur Finanzierung der Verlängerung der Personenunterführung Nord zur Verfügung stehen.

#### **Gemeinderat**

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax  
www.ostermundigen.ch

## 1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 1c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

**B e s c h l u s s** zu fassen:

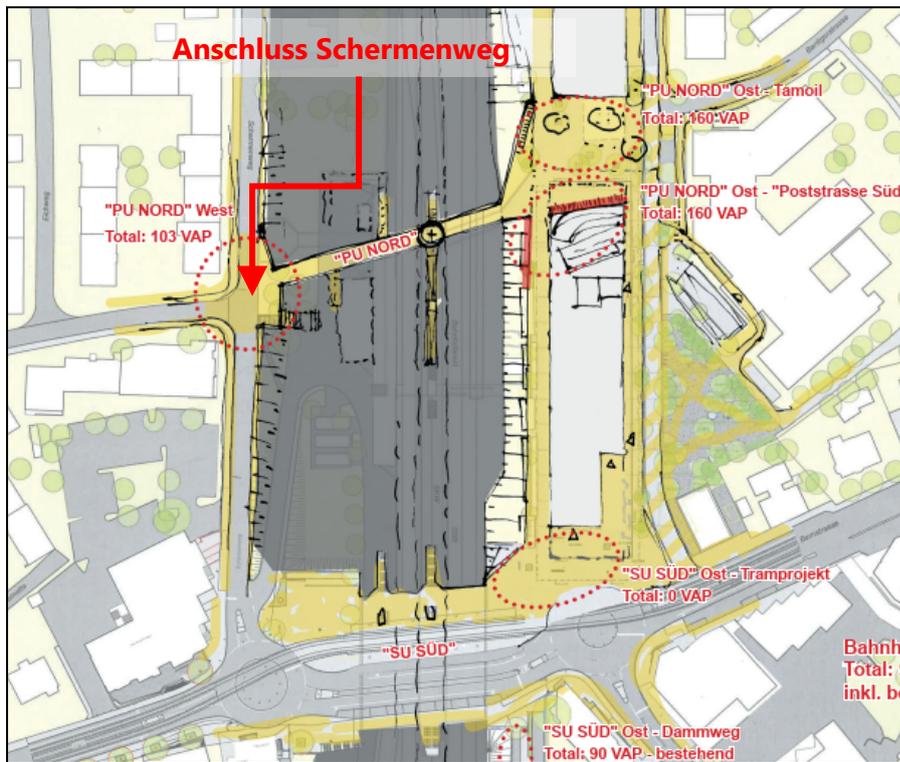
1. Für das Projekt „Tram Bern Ostermundigen; ÖV-Knoten; Personenunterführung Nord inkl. Verlängerung Schermenweg“ wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Investitionskredit von CHF 1'600'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 56 Buchstabe b der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 dem fakultativen Referendum.

## 2. Erläuterungen

### 2.1. Ausgangslage

Sowohl seitens SBB wie auch seitens des Kantons Bern und der Gemeinde Ostermundigen wird der Ausbau des Bahnhofs Ostermundigen geplant. Die SBB plant eine Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)-konforme Anpassung des Bahnhofs (Projekt «Barrierefreier Zugang Ostermundigen, BZU23 Gleis 1,2,3») sowie die Umsetzung des Ausbaus 2025 (AS 2025) mit dem Projekt Entflechtung Wankdorf Süd - Ostermundigen. Für den Kanton und die Gemeinde Ostermundigen sind Anpassungen im Zusammenhang mit dem Projekt «Tram Bern - Ostermundigen» (TBO) von hoher Bedeutung, da die heutige Buslinie Nr. 10 durch eine neue Tramlinie ersetzt werden soll. An der Schnittstelle besteht das gemeinsame Projekt «Ostermundigen, ÖV-Knoten», das für eine Verbesserung der Umsteigebeziehungen dient. Mit dem Projekt Tram Bern Ostermundigen werden die Haltestellen Tram in beide Richtungen in der Strassenunterführung Bernstrasse angeordnet. Die Informationen zum Tramprojekt sind auf [www.tram-bern-ostermundigen.ch](http://www.tram-bern-ostermundigen.ch) einsehbar. Das Projekt „ÖV – Knoten Ostermundigen sieht eine Verbreiterung, Umgestaltung und Attraktivierung (u.a. Lifte vom Perron direkt in die Unterführung ) der Strassenunterführung vor.

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) müssen die ÖV-Anbieter ihre öffentlich zugänglichen Einrichtungen (Bauten, Anlagen etc.) bis Ende 2024 den Vorgaben bezüglich Barrierefreiheit angepasst haben. Dies gilt auch für den Bahnhof Ostermundigen. Im Projekt «Barrierefreier Zugang Ostermundigen, (BZU23 Gleis 1,2,3» (BZU-Projekt) werden daher die Perrons angehoben, verbreitert und die Personenunterführung an neuer Lage für einen behindertengerechten Zugang per Rampe durchgängig gebaut. Die Realisierung eines Anschlusses bzw. einer Verbindung zwischen der Poststrasse und dem Schermenweg entspricht zudem einem langjährigen Bedürfnis der Gemeinde Ostermundigen, die östlich und westlich gelegenen Quartiere besser an den Bahnzugang anzuschliessen und eine niveaugleiche Quartiersverbindung sicherzustellen.



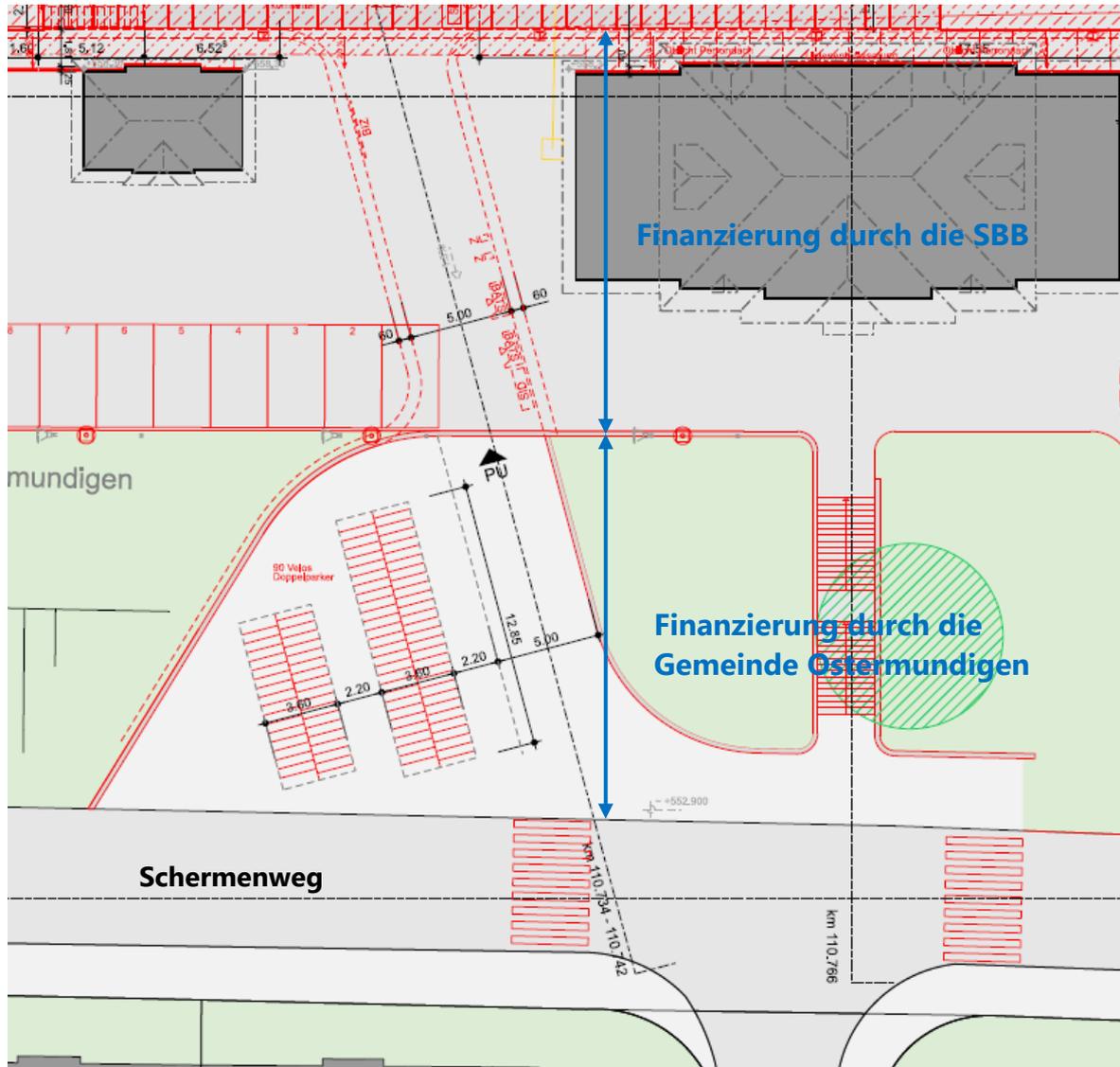
### Übersichtsplan mit Lage der PU Nord

Ursprünglich war vorgesehen, dass der unterirdische Zugang zu den Perrons mittels Personenunterführung (PU) Nord nur von der Poststrasse her möglich ist. Der Zugang ab Schermenweg wäre damit nur über den geplanten Abgang beim Bahnhofsgebäude möglich. Gestützt auf die «Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur» Art. 35 ist die Weiterführung des Unterführungsbauwerkes bis an den Schermenweg separat zu finanzieren. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass eine durchgängige Personenunterführung (Zugang von der Poststrasse und vom Schermenweg) für den ganzen ÖV – Knoten eine deutliche Qualitätsverbesserung darstellt. Die zukünftige bauliche Entwicklung entlang des Schermenwegs (Zentrale Baustelle 3 „Bahnhof“) wird zu einer deutlichen Zunahme der Personenströme führen, welche ohne direkten Zugang zu den Bahnsteigen (PU Nord) im Bereich PU Süd/Tramhaltestellen zu Engpässen und Stau führen würden. Gleichzeitig wird der Bahnhof Ostermundigen durch den direkten Zugang vom Schermenweg für Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen auf dem BernExpo-Gelände noch attraktiver und leistet dadurch auch einen Beitrag zur Entlastung des Bahnhofs Bern bei Grossanlässen. Im Weiteren wird mit einer durchgängigen Personenunterführung eine bessere Erschliessung / Durchgängigkeit in die beiden Quartiere links und rechts der Bahnanlagen ermöglicht. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat die Kredite im Umfang von CHF 202'000.00 inkl. MwSt. für das Vorprojekt sowie für das Bau- und Auflageprojekt genehmigt. Weitere Abklärungen während der Ausarbeitung des Vorprojektes haben aufgezeigt, dass für die erforderliche vorgezogene Realisierung der Behindertenzugänglichkeit bis im Jahr 2024 der Zugang vom Schermenweg die beste Lösung darstellt. Statt der Realisierung eines Provisoriums beteiligt sich die SBB daher an den Kosten für den Zugang Schermenweg mit rund CHF 587'000.00 exkl. MwSt.

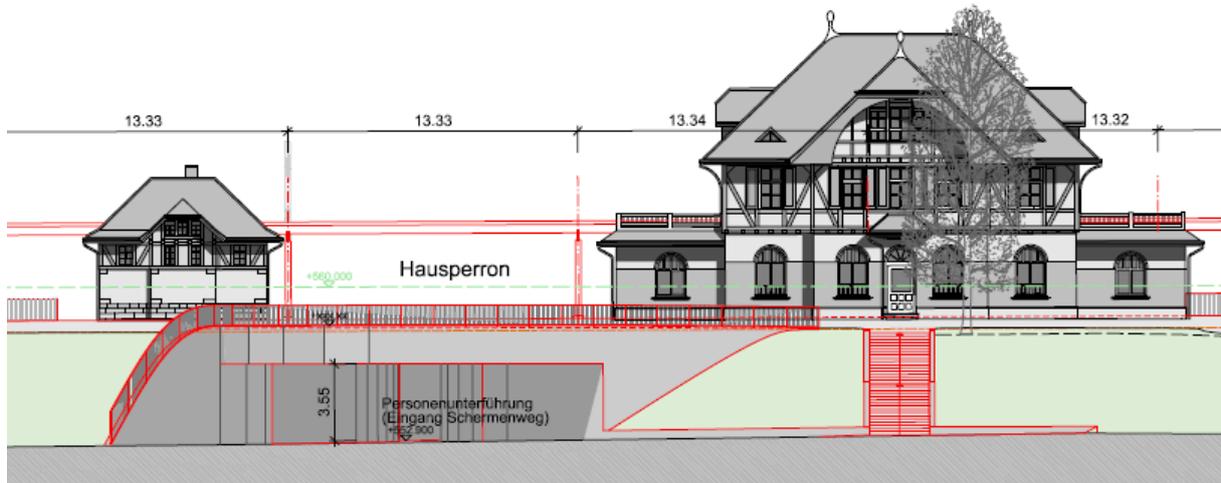


### 2.3. Projekt

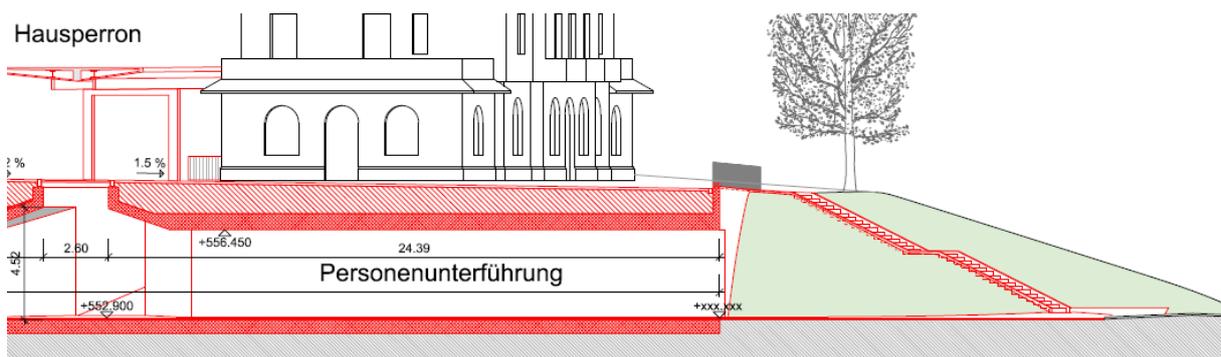
Das Projekt sieht vor, dass die Personenunterführung verlängert und im Bereich des Schermenwegs ein trichterförmiger Platz gebaut wird. Dieser Platz wird benötigt, um ca. 90 Veloabstellplätze zu realisieren. Im Weiteren ist ein Aufgang zum Bahnhofgebäude vorgesehen.



Ausschnitt Grundriss Verlängerung Schermenweg aus dem Vorprojekt



*Ausschnitt Längenprofil Verlängerung Schermenweg aus dem Vorprojekt*



*Ausschnitt Querprofil Verlängerung Schermenweg aus dem Vorprojekt*

## 2.4. Kostenvoranschlag

Die Kosten für die Verlängerung der PU Nord zum Schermenweg werden wie folgt geschätzt:

Die Gesamtkosten der PU Schermenweg belaufen sich gemäss Stand Vorprojekt, +/-20% auf rund 2.51 Mio. inkl. MwSt, Preisstand 04.2020. Der Buttoanteil der Gemeinde Ostermundigen beträgt rund CHF 1.74 Mio. inkl. MwSt. und die der SBB beträgt rund 0.63 Mio. inkl. MwSt.

Wie in Ziffer 2.6 dargestellt, besteht die Chance, weitere Bundesgelder aus dem 4. Agglomerationsprogramm sichern zu können. Falls dies gelingt, reduzieren sich die Kosten für die Gemeinde Ostermundigen auf 0.677 Mio inkl. MwSt. (vgl. Tabelle 2). Da die Mittel noch nicht gesichert sind, ist jedoch für den Kredit vom Bruttoprinzip auszugehen.

KV Vorprojekt +/-20%		Gesamte Kosten	Anteil Gemeinde
	[%]	[CHF]	
Tiefbau / Konstruktiver Ingenieurbau		1'258'931	856'000
Architektur		179'529	134'647
Technische Anlagen		85'845	64'384
+ Kleinpositionen	10	152'431	105'503
+ Honorare	15	228'646	158'255
<b>Zwischenergebnis 1</b>		<b>1'905'381</b>	<b>1'318'789</b>
+VGK	2	38'108	26'376
<b>Zwischenergebnis 3</b>		<b>1'943'489</b>	<b>1'345'165</b>
+ MwSt.	7.7	149'649	103'578
<b>Total inkl. MwSt.</b>		<b>2'093'138</b>	<b>1'448'742</b>
+Kreditreserve	20	418'628	289'748
<b>Kosten inkl. MwSt und Kreditreserve</b>		<b>2'511'765</b>	<b>1'738'491</b>
Abzüglich Kantonsbeitrag "Zugang zur Bahn"			-135'000
<b>Bruttokosten Kredit inkl. MwSt.</b>			<b>1'603'491</b>

Effektive Kosten der Gemeinde Ostermundigen			
	[%]	[CHF] inkl. MwSt.	
<b>Zuerwartende Beiträge aus dem Agglomerationsprogram 4. Generation gemäss Massnahmenblatt</b>			
Bruttokredit inkl. MwSt		1'603'491	
Bundesbeitrag AP 4	35	561'222	
Kantonsbeitrag AP 4	22.8	364'794	
<b>Effektive Kosten Gemeinde</b>		<b>677'475</b>	

## 2.5. Finanzplan 2021 bis 2029

Im aktuellen Finanzplan ist das Projekt mit CHF 2'600'000.00 (Kostenstelle 440) aufgeführt. Die Minderkosten von CHF 1'000'000.00 entstanden durch die Neubeurteilung, Abgrenzung und Optimierung des Projekts zwischen der SBB, BAV, Kanton Bern und Gemeinde Ostermundigen.

## 2.6. Mitfinanzierung durch Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) / Agglomerationsprogramm, 4. Generation

Am 17. Juni 2021 hat die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern Mittelland zuhanden von Kanton und Bund das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) / Agglomerationsprogramm der 4. Generation verabschiedet. Der Gemeinderat beantragte darin unter anderem eine Mitfinanzierung von Kanton und Bund an die Verlängerung der Personenunterführung Nord. Der Entscheid über die Mitfinanzierung ist voraussichtlich 2023 zu erwarten. Der Gemeinderat ist nach verschiedenen Gesprächen mit den zuständigen Stellen zuversichtlich, dass sich Kanton und Bund finanziell beteiligen werden.

## 2.7. Folgekosten

Gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2, eingeführt 2016) sind folgende Nutzungsdauer bzw. Abschreibungen zu berücksichtigen:

Arbeitsgattung	Nutzungsdauer	jährliche Abschreibung
• Strassenbau, Planung	40 Jahre	2.5 %

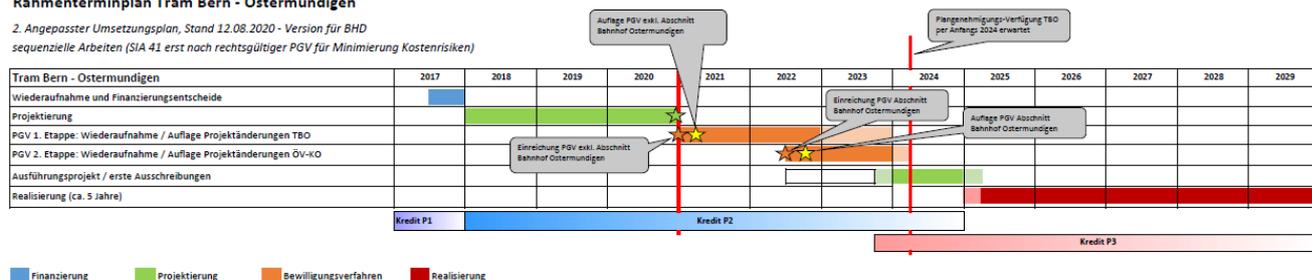
Ab der Inbetriebnahme im Jahr 2029 betragen die jährlichen Abschreibungen für Tiefbauten Strassen bis zum Jahr 2069 CHF 1.6 Mio. x 2.5 % = CHF 40'000.00 (Konto HRM2 = 1401).

## 2.8. Termine

Damit die anderen Projekte (AS2025, «ÖV - Knoten Ostermundigen», «Ostermundigen BZU23 Gleis 1, 2,3» und Tram Bern Ostermundigen) keine zeitliche Verzögerung erfahren, muss auch die Projektierung der Verlängerung der Personenunterführung Nord bis Mitte 2022 abgeschlossen sein, so dass anschliessend die Unterlagen für das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren (PGV) von der SBB und dem Tram Bern Ostermundigen eingereicht werden können. Der Baubeginn wird ungefähr gleichzeitig mit dem Tram Bern Ostermundigen erfolgen.

### Rahmenterminplan Tram Bern - Ostermundigen

2. Angepasster Umsetzungsplan, Stand 12.08.2020 - Version für BHD  
sequenzielle Arbeiten (SIA 41 erst nach rechtsgültiger PGV für Minimierung Kostenrisiken)



## 2.9. Stellungnahme Kommission Tiefbau & Betriebe

Die Kommission Tiefbau und Betriebe hat an ihrer Sitzung vom 17. August 2021 den Antrag einstimmig genehmigt.

## 2.10. Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 16. August 2021 den Antrag einstimmig genehmigt

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin